

»Pilotprojekt« in Bayern

Der Freistaat Bayern will »gezielt« gegen »schwarze Schafe« in der Gesundheitsbranche vorgehen. Mithelfen soll eine neue »Hinweisgeber-Plattform«, die seit Oktober online ist. Unter der Adresse www.bkms-system.com/ZKG können Menschen Missstände anzeigen, anonym oder auch namentlich. Die Plattform gilt als »Pilotprojekt«, betrieben wird sie von der Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg.

Das digitale System, das zunächst vier Jahre laufen soll, verfüge über einen »geschützten Postkasten«. Die Technik ermögliche der ZKG

auch, »Rückfragen an den Hinweisgeber oder die Hinweisgeberin zu stellen, ohne die Identität zu enthüllen«, erläuterte Bayerns Justizminister Georg Eisenreich beim Projektstart. Zum Hintergrund sagte der CSU-Politiker: »Das Dunkelfeld bei Betrug und Korruption im Gesundheitswesen ist groß, weil Bestechende und Bestochene nur Vorteile aus der Straftat ziehen. Deshalb setzen wir künftig zusätzlich auf anonyme Hinweisgeber.« 2020 seien im deutschen Gesundheitssystem geschätzt 425 Milliarden Euro umgesetzt worden. »Betrug und Korruption im Gesundheitswesen können viel Schaden anrichten«, weiß Eisenreich, »von enormen finanziellen Schäden bei Krankenkassen und Versicherungen bis hin zu Gesundheitsschäden bei Patienten.«

Transparenz schaffen, Hinweisgeber schützen

Transparency international (TI) fordert, dass die Daten aller klinischen Studien »umfassend veröffentlicht« werden müssen. Außerdem mahnt die Antikorruptionsorganisation die »zeitnahe Einführung« eines gesetzlichen Schutzes für Whistleblower*innen an – gemeint sind Menschen, die Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten geben. Zur Begründung erklärte Rolf Blaga, Leiter der TI-Arbeitsgruppe Medizin und Gesundheit, am 9. November in Berlin: »Manipulationen werden nur aufgedeckt, wenn alle Daten unabhängig überprüft werden können. In der Vergangenheit haben Firmen immer wieder Ergebnisse von Studien zurechtgebogen oder schwerwiegende Arzneimittelwirkungen verschwiegen. Deshalb misstrauen Menschen der Pharmaindustrie, wie zum Beispiel die Impfgegner.« Louisa Schloussen, Leiterin der TI-Arbeitsgruppe Hinweisgeberschutz, fordert die neue Bundesregierung auf, die EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz »möglichst schnell umzusetzen«. Auch die EU selbst müsse handeln und »ihre Behörden mit leicht erreichbaren anonymen Meldekanälen ausstatten«. Abschließend betonte Schloussen: »Wir brauchen endlich Rechtssicherheit für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die wichtige Beiträge zum Allgemeinwohl leisten und dafür oft harte persönliche Repressalien erleiden müssen.«

»Interessenkonflikte vermeiden«

Bemerkenswertes zur Transparenz im Koalitionsvertrag

Im Gesundheitswesen fließt viel Geld und Interessenkonflikte sind dort keine Seltenheit. Der Begriff steht auch im Koalitionsvertrag der politischen Ampel – insgesamt einmal. Was ist genau gemeint?

Die Kernbotschaft im Abschnitt zur Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen war zu erwarten, SPD, Grüne und FDP kündigen selbstbewusst an: »Wir ergreifen Maßnahmen, um die Herstellung von Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu verlagern.« Zu diesem Zweck will die neue Regierung »Bürokratie« abbauen und auch die Bezuschussung von Investitionen prüfen.

Eher überraschend kommt der letzte Satz in diesem Abschnitt daher: »Um Interessenkonflikte zu vermeiden, schaffen wir mehr Transparenz über finanzielle Zuwendungen an Leistungs- und Hilfsmittelerbringer.« Was genau verbindlich passieren soll, ob gesetzliche Regelungen geplant sind, das steht aber nicht im Koalitionsvertrag.

Interessenkonflikte können zum Beispiel entstehen, wenn Ärzt*innen und Wissenschaftler*innen mit Herstellern von Arzneimitteln und Medizinprodukten kooperieren, etwa im Rahmen von Fortbildungen und klinischen Studien. Oder auch Aktien bestimmter Unternehmen halten, deren Produkte sie wissenschaftlich bewerten oder verschreiben sollen. Oder wenn sie sogar selbst Patente für pharmazeutische und medizintechnische Erfindungen angemeldet haben.

Orientieren könnten sich Bundesregierung und Bundestag zum Beispiel an den Vorschlägen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ). Die fordert seit Jahren, eine »gesetzliche Transparenzverpflichtung«

einzuführen, um finanzielle Verbindungen von ÄrztInnen mit Pharma- und Medizinprodukt-Herstellern öffentlich zu machen. Die gezahlten Gelder müssten im Internet publiziert und »durch geeignete und unabhängige Hintergrundinformationen hinterlegt« werden. So steht es in einer Stellungnahme vom Februar 2019, zum praktischen Nutzen erläutert die AkdÄ: »Insbesondere Patientinnen und Patienten würden durch die Einführung einer gesetzlichen Transparenzverpflichtung Gelegenheit bekommen, sich schnell und zuverlässig zu Interessenkonflikten ihrer behandelnden Ärzte zu informieren.«

Solche Ideen fanden im Bundestag bisher kaum Rückhalt. Sie waren auch kein Thema im Wahlkampf 2021; nur im Programm der Linken standen dazu ein paar Sätze. Die waren allerdings konkreter formuliert als das Koalitionspapier der neuen Regierung. »Wir fordern eine transparente, gesetzliche Regelung über Zuwendungen der Pharmaindustrie an Mediziner*innen und Heilberufe«, schrieben die Linken und erklärten auch ihren Antrieb: »Wir wollen den Einfluss der Pharmakonzerne zurückdrängen. Das betrifft Werbung und Beeinflussung von Ärzt*innen, Wissenschaft und Patientenorganisationen.« Offengelegt werden müssten zudem »Sponsoring und sonstige Verträge, die öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit privaten Unternehmen oder Stiftungen abschließen«.

Die Sensibilität beim Blick auf Sponsoring und Interessenkonflikte scheint jedenfalls gewachsen zu sein. Also darf mensch gespannt sein, wer in den nächsten Jahren welche Initiativen in den Bundestag einbringt – etwas Druck, gern auch von Patientenvertreter*innen und Verbraucherschützer*innen, wäre da sicher hilfreich.

Klaus-Peter Görlitzer